

**Katharina Jacobi**

Geschäftsführerin

Antrag  
für den  
Rat  
am 12. Mai 2017

Fraktionsbüro im Neuen Rathaus  
Hiroshimaplatz 1-4  
Tel.: +49 (551) 400 2785  
Grueneratsfraktion@goettingen.de  
www.gruene-goettingen.de/stadtrat

Göttingen, 27. April 2017

## **Ernennung des „Alten Botanischen Gartens“ zum Kulturdenkmal**

Der Rat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Einvernehmen mit der Georg-August-Universität herstellen, um entsprechend dem Niedersächsischen Denkmalschutzgesetz vom 30. Mai 1978 den "Alten Botanischen Garten" zum Kulturdenkmal erklären zu lassen.

### **Begründung:**

Ohne Zweifel besteht trotz der verständlichen Hinwendung der Universität zu den neuen Gärten (Experimenteller Botanischer und Forstbotanischer Garten) auf der Grundlage der im Gesetz (§3.2) formulierten "geschichtlichen", "wissenschaftlichen" und "städtebaulichen" Kriterien ein zwingendes "öffentliches Interesse" an einer nachhaltigen Unterschutzstellung, die den "Hallerschen Garten" auf absehbare Zeit der Bundes- und Landesförderung von Baudenkmalen zugänglich macht und vor Veränderungen und Zerstörungen schützt. Förderung zum Beispiel auch entsprechend der Niedersächsische "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmale".

